

# Corporate Governance Bericht

## 1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 11.06.2018 wurde die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg in der jeweils gültigen Fassung für verbindlich erklärt.

Die Fachhochschule Vorarlberg GmbH, im Folgenden abgekürzt als FH Vorarlberg, hat im Geschäftsjahr 2019 die Regelungen des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg (Fassung 2017) eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Der Verhaltenskodex der FH Vorarlberg (V2.0 15.02.2019) stellt eine verbindliche Leitlinie für alle an der Hochschule im Rahmen eines Dienstverhältnisses beschäftigten Personen dar. Er erläutert, wo mögliche Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfestellung zur Bewältigung solcher Situationen. Darüber hinaus macht er Führungskräfte auf ihre spezielle Verantwortung im Bereich der Korruptionsprävention aufmerksam. Die sonstigen bestehenden Vereinbarungen (Dienstverträge, Betriebsvereinbarungen, Hausordnung etc.) bleiben von den in diesem Kodex enthaltenen Regelungen unberührt. Der Verhaltenskodex der FH Vorarlberg orientiert sich an Best Practices aus dem akademischen Umfeld, Mustern und Vorlagen des BMWFW und der FHK sowie Regelungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Vorarlberger Landesverwaltung und wurde in Anlehnung daran erstellt, teilweise wurden Textpassagen wortwörtlich übernommen.

Die FH Vorarlberg wird von einem Alleingeschäftsführer geführt. Aus Datenschutzgründen wird die Vergütung des Geschäftsführers nicht dargestellt. Die Bezüge sind dem Eigentümer und der Generalversammlung bekannt und sind im Einklang mit Pkt. 3.2.4. Dienstverträge und Bezüge des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg.

## 2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Herr Mag. Stefan Fitz-Rankl (geb. 30.10.1973) vertritt seit 01.05.2013 als alleiniger Geschäftsführer die FH Vorarlberg nach außen. Es bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Unternehmen.

## 3. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die allgemeine Grundlage für den Geschäftsbetrieb der FH Vorarlberg bildet die **Erklärung über die Einrichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Beurkundung gemäß § 51 GmbH-Gesetz) mit letztgültiger Änderung vom 20.12.2013. Darin festgehalten sind u. a. der Zweck der Gesellschaft

bzw. der Gegenstand des Unternehmens, Erläuterungen zur Gemeinnützigkeit, die Dauer der Gesellschaft, Erläuterungen zum Stammkapital, zu den Organen der Gesellschaft, zu Geschäftsführung und Aufsichtsrat (u. a. Auflistung der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäften) sowie zur Generalversammlung.

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte eine umfassende Ausarbeitung der **Strategie 2016-2022**, welche am 24.11.2015 bzw. am 23.02.2016 vom Aufsichtsrat freigegeben wurde. In regelmäßigen Abständen wird seitens der Geschäftsführung der Stand der Umsetzung und eventuell erforderliche Anpassungen an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Review (inkl. Anpassungen und Ergänzungen) für die Strategieausrichtung 2018–2025 (mit Erweiterung des Planungszeitraums sowie Ausarbeitung einer Grundsatzvision über das Jahr 2025 hinaus) wurde von der Geschäftsleitung Ende 2017 in Auftrag gegeben. Dieser umfassende Review konnte im November 2018 mit der Präsentation und Diskussion im Aufsichtsrat erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Zielbilder, sowohl für die FH Vorarlberg gesamt als auch für die einzelnen Geschäftsfelder, bilden nun die Strategie **2018-2025**. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der angepassten Strategie.

Weitere Grundlagen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und korrekten Abläufe sowie die Informationsweitergabe und das Vier-Augen-Prinzip bilden insbesondere folgende Maßnahmen:

- **FH kompakt**

Ziel der neuen Informationsplattform im Intranet ist die transparente Bereitstellung von Information und Dokumentation hinsichtlich

- relevanter Abläufe und deren kontinuierlicher Verbesserung,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie
- diverser Vorgaben.

Das FH kompakt steht sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung und umfasst insbesondere

- Leitbild, Organigramm und Strategie der FH Vorarlberg,
- Organisationsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen,
- Verfahrensanweisungen,
- Formulare sowie
- weitere interne Bestimmungen und Hinweise.

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**

In dieser Dokumentation werden, als wesentliche Risikobereiche der FH Vorarlberg, insbesondere Prozesse mit finanziellen Auswirkungen wie z. B. der Einkaufsprozess, die Abläufe im Rechnungswesen und im Bereich des Controllings sowie des Personalwesens festgehalten. Neben der Dokumentation dieser Prozesse steht vor allem das Festhalten und das Sichtbarmachen der für diese Bereiche und Abläufe geltenden Regelwerke und Kontrollmechanismen im Vordergrund.

- **Performance Bericht**

Mit Hilfe des Performance Berichts und den darin enthaltenen Kennzahlen, welche in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, steht ein outputorientierter Kennzahlenbericht zur Verfügung. Die Kennzahlen unterteilen sich in acht Dimensionen (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Organisation, Finanzen) bzw. 64 Schlüsselkennzahlen auf oberster Ebene.

- In den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und beantragt allenfalls erforderliche Genehmigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben.
- Über die Beteiligungscontrolling-Software „**STRATandGO**“ des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die regelmäßige, vierteljährliche Meldung des operativen (GuV, Bilanz, Kennzahlen) und strategischen (Maßnahmen, Kennzahlen) Controllings der FH Vorarlberg.
- Die Geschäftsleitung informiert den **Führungskreis** in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Geschehnissen. Darüber hinaus lädt sie die Belegschaft mehrmals jährlich ein und informiert im Rahmen der sogenannten „**MitarbeiterInneninformation**“.

- Es finden jährliche **Planungsgespräche** der Geschäftsführung mit den Führungskräften statt. Diese wiederum führen Planungsgespräche mit ihren MitarbeiterInnen.

#### 4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Mag. Harald Sonderegger, Schlins, Vorsitzender  
 Dr. Ernst Bitsche, Schlins, Vorsitzender-Stellvertreter  
 Prof. Dr. Bertram Batlogg, CH-Zürich  
 Mag. Gabriela Dür, Bregenz  
 MMag. Stefanie Fußenegger, Dornbirn  
 Dr. Eva Häfele, Dornbirn  
 Dr. Christoph Jenny, Lauterach  
 Dr. Ludwig Summer, Bregenz  
 Bianca Bösch, Lustenau  
 Betr. oec. Ing. Werner Manahl, Wolfurt  
 Dr. Markus Reichart, Dornbirn  
 Karin Wüstner-Dobler, MSc, Feldkirch

#### 5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Grundhaltung eines wertschätzenden Umgangs miteinander ist im Leitbild der FH Vorarlberg verankert. Insbesondere die Achtung und Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Handlungsorientierung. Daraus resultierend bieten die in die Organisationsstruktur der FH Vorarlberg integrierten Beratungsstellen zu Diversität und Gleichbehandlung Information und Weiterbildung zu den Themenbereichen Gleichbehandlung, Gender, Diversity und Familienfreundliche Hochschule sowie einen Beratungsservice für Studierende mit Beeinträchtigung.

Weiters steht allen Angehörigen der FH Vorarlberg (Studierenden wie Mitarbeitenden) ein Sprachleitfaden für eine diskriminierungsfreie Kommunikation zur Verfügung. Dieser soll das Bemühen um eine diskriminierungsfreie Kommunikation unterstützen und eine praktische Anwendungshilfe sein.

Der Anteil an weiblicher Belegschaft beläuft sich aktuell auf 50%. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl VZÄ/Köpfe gesamt, die Anzahl Köpfe weiblich und den Anteil weiblich in %:

	<b>2015</b> <b>(per 31.12.)</b>	<b>2016</b> <b>(per 31.12.)</b>	<b>2017</b> <b>(per 31.12.)</b>	<b>2018</b> <b>(per 31.12.)</b>	<b>2019</b> <b>(per 31.12.)</b>
<b>Anzahl VZÄ gesamt</b>	194,97	202,14	217,54	224,11	233,57
<b>Anzahl Köpfe gesamt</b>	255	260	292	300	312
<b>Anzahl Köpfe weiblich</b>	122	128	151	151	157
<b>Anteil weiblich in %</b>	48%	49%	52%	50%	50%

*Tabelle 1: Anzahl MitarbeiterInnen nach Geschlecht (aus Performance Bericht, Stand: Januar 2020)*

## 6. Vergütungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von insgesamt EUR 8.650 (VJ: EUR 8.650).



---

Unterschrift Mag. Stefan Fitz-Rankl  
(Geschäftsführer)



---

Unterschrift Mag. Harald Sonderegger  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)